

Antrag auf Benutzung des Geschirrmobils

Veranstalter (Verein, Schule, gemeinnützige oder private Organisation, Sonstige)

vertreten durch

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsart:

Beginn der Veranstaltung:

Ende der Veranstaltung:

Geschirr/Besteck	benötigte Stückzahl	vorhandene Stückzahl	Verpackungseinheiten
Menüteller, 26 cm Menümesser Menügabeln		350	14 x 25 Stück
Suppenteller Menüöffel		350	14 x 25 Stück
Kuchenteller, 19 cm Kuchengabeln		350	7 x 50 Stück
Kaffeetassen Untertassen Kaffeelöffel		350	14 x 25 Stück
Bechertassen Kaffeelöffel		100	5 x 20 Stück

Das Geschirr wird

mit Anhänger und Spülmaschine benötigt (Selbstabholung)

ohne Anhänger und Spülmaschine benötigt (Selbstabholung)

Verleihbedingungen gelesen und akzeptiert

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Zur Vermeidung von Rückfragen bitte vollständig ausfüllen und im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt | Herrenfelder Str. 14 | 72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527 | service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage in den Formaten PDF, JPG, TIF)

Verleihbedingungen Geschirrmobil

1. Ausleihantrag

- 1.1 Die Leihe des Geschirrmobils muss mittels des zur Verfügung gestellten Formulars schriftlich beantragt werden beim **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt**
Marktplatz 30
72250 Freudenstadt
- 1.2 Die Leihe des Geschirrmobils erfolgt nur für Veranstaltungen innerhalb des Landkreises Freudenstadt.
- 1.3 Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - gewünschter Zeitraum für die Benutzung
 - vorgesehener Einsatzort des Geschirrmobils
 - Veranstalter und Zweck des Einsatzes
 - Name, Anschrift und Telefonnummer einer verantwortlichen Person von Seiten des Veranstalters
- 1.4 Es werden nur Anträge für das folgende Kalenderjahr angenommen.
Eine Reservierung für mehrere Jahre im Vorjahr ist nicht möglich.

2. Vergabe

- 2.1 Nach Eingang des oben beschriebenen Antrags erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt eine Prüfung der Verfügbarkeit des Geschirrmobils. In diesem Zuge erfolgt eine Zu- bzw. Absage an den Antragsstellenden.
- 2.2 Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung des Geschirrmobils. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt vergibt das Geschirrmobil nach objektiven Kriterien, wie der mutmaßlichen Größe der Veranstaltung, der Häufigkeit der Vergabe an denselben Veranstalter und der Zuverlässigkeit des Veranstalters. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist zudem berechtigt, Anträge aufgrund von Unzuverlässigkeit des Veranstalters in der Vergangenheit zurückzuweisen.
- 2.3 Die Vergabe des Geschirrmobils kann vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden. Für daraus evtl. entstehende Schäden wird der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

3. Transport, Verkehrssicherheit, Haftpflicht

- 3.1 Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport des Geschirrmobils zum und vom Einsatzort.
Die Rückgabe des Geschirrmobils muss zu dem vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt angegebenen Ort erfolgen.
- 3.2 Der Benutzer ist verpflichtet, eine geeignete Zugmaschine mit einer Leistung von mindestens 73,55 kW einzusetzen.
Die Zugmaschine muss für den Transport einer Anhängerlast von 1.600 kg zugelassen sein.
- 3.3 Der Benutzer ist während der gesamten Ausleihzeit für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobils verantwortlich.
Der Fahrzeughalter (Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt) ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher verkehrsrechtlichen Haftung befreit.
- 3.4 Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadtschließt für das Geschirrmobil eine Kfz-Haftpflichtversicherung ab. Diese Versicherung umfasst nicht die jeweilige Zugmaschine, die vom Benutzer gestellt werden muss.

4. Übergabe

- 4.1 Die Übergabe und die Rückgabe des Geschirrmobils erfolgen jeweils durch die Übergabe der Schlüssel.
- 4.2 Die Übergabe und die Rückgabe des Geschirrmobils werden jeweils anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert, das von einem Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Freudenstadt und der im Ausleihantrag genannten verantwortlichen Person des Veranstalters unterzeichnet wird.
Das Übergabeprotokoll enthält eine Liste aller bestellten Geschirr- und Besteckteile. Bei Rückgabe sind dem Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Freudenstadt Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Der Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Freudenstadt prüft die gemachten Angaben und vermerkt das Ergebnis im Übergabeprotokoll. Im Übergabeprotokoll werden auch sämtliche sonstige Schäden oder Mängel vermerkt.

5. Aufsicht

- 5.1 Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über das Geschirrmobil.
- 5.2 Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Freudenstadt muss jederzeit unangemeldet der Zutritt zum Geschirrmobil und zu den Zu- und Ableitungen ermöglicht werden. Anweisungen durch diese Mitarbeiter müssen eingehalten werden.

6. Beschädigungen, Verluste, Ersatzbeschaffung

- 6.1 Für Schäden, die während der Ausleihzeit am Geschirrmobil oder an dessen Ausrüstung entstehen, haftet der Benutzer. Schäden sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt bei der Rückgabe des Geschirrmobils gemeldet werden.
- 6.2 Beschädigungen und verloren gegangene Ausrüstungsteile des Geschirrmobils werden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt auf Kosten des verantwortlichen Benutzers ersetzt.
Für das Ausleihen des Geschirrmobils wird eine Kautionshöhe von 150 € und für Geschirr eine Kautionshöhe von 50 € festgesetzt. Entstandene Schäden werden mit der Kautionshöhe verrechnet oder in bestimmten Fällen in Rechnung gestellt.

7. Verpflichtungen

- 7.1 Der Benutzer verpflichtet sich, auf der Veranstaltung, für die das Geschirrmobil ausgeliehen wird, für eine ordnungsgemäße Entsorgung aller anfallenden Abfälle, insbesondere für eine getrennte Erfassung und Anlieferung von verwertbaren Stoffen, zu sorgen.
- 7.2 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen und zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Leihe an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- 7.3 Der Benutzer verpflichtet sich, auf der Veranstaltung, für die das Geschirrmobil ausgeliehen wurde, in seinem Verantwortungsbereich auf Einweggeschirr zu verzichten.
- 7.4 Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil und dessen Ausrüstung in sauberem Zustand zurückzugeben.

8. Gebühren

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt erhebt bis auf weiteres für die Verleihung des Geschirrmobils keine Gebühren.